

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 1

München, den 29. Januar

2016

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen	
10.11.2015 2030.8.7-F Vierzehnte Änderung der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung	2
21.12.2015 3003.3-J Änderung der Aktenordnung	2
Stellenausschreibungen	3
Literaturhinweise	5

Bekanntmachungen

2030.8.7-F

**Vierzehnte Änderung
der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
vom 10. November 2015, Az.: 24 - P 1728 - 3/3
(veröffentlicht: FMBl. S. 373, StAnz. Nr. 47)**

Abschnitt I

Nr. 3.2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über den Fahrkostenzuschuss für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte (Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung – FkzBek –) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471, ber. 2002 S. 69; StAnz. 2002 Nr. 27), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. November 2014 (FMBl. S. 180; StAnz. Nr. 47, ber. 49; JMBl. 2015 S. 4) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Zahl „80“ wird durch die Zahl „83“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Lazik
Ministerialdirektor

3003.3-J

**Änderung der Aktenordnung
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz
vom 21. Dezember 2015 Az.: B3 - 1454 - VI - 12159/2015**

1. Die Aktenordnung (AktO) für die Geschäftsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1983 (JMBl. 1984 S. 13), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 26. November 2014 (JMBl. S. 160) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Es werden folgende Sätze 9 und 10 eingefügt:
„⁹Auf Anordnung der Behördenleitung kann der Akte in Jugendverfahren und – soweit vorhanden – dem Vollstreckungsheft ein Blatt vorgeheftet werden, auf welchem die Erledigung der nach der MiStra bzw. der für das Bundeszentralregister zu fertigenden Mitteilungen unter Angabe der jeweiligen Blattzahl für jeden Verurteilten vermerkt ist.
¹⁰Entsprechende Mitteilungen können im Fachverfahren besonders kenntlich gemacht werden.“
 - 1.1.2 Die bisherigen Sätze 9 und 10 werden Sätze 11 und 12.
 - 1.2 § 24 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Hierunter fällt auch das Schriftgut zu unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 375, 402 bis 409 FamFG.“
 - 1.2.2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.2.1 Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - 1.2.2.2 Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Dies gilt auch für unternehmensrechtliche Verfahren nach §§ 375, 402 bis 409 FamFG.“
 - 1.3 In § 25 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 2356 Abs. 2 BGB“ durch die Angabe „§ 352 Abs. 3 Satz 3 FamFG und § 36 Abs. 2 IntErbRVG“ ersetzt.
 - 1.4 In § 42 Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „§§ 109, 138 Abs. 2 StVollzG“ durch die Angabe „§§ 109, 119a, 138 Abs. 2 StVollzG“ ersetzt.
 - 1.5 Die Anlage II wird wie folgt geändert:
 - 1.5.1 In den Erläuterungen zu Liste 35 wird in Nr. 3 Satz 3 die Angabe „§ 18 Abs. 2 Satz 3“ durch die Angabe „§ 18 Abs. 2 Satz 4“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Stellenausschreibungen

- I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 2 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:
1. Richter am Oberlandesgericht
(Besoldungsgruppe R 2)
in München

für Richter, die als hauptamtliche Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare eingesetzt sind
 2. Direktor des Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)
in Landsberg a. Lech
 3. Richter an den Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter
(Besoldungsgruppe R 2)
in Aschaffenburg, Nördlingen und Nürnberg
 4. Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 2)
in Bamberg
 5. Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)
in Würzburg
 6. Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 2)
in Hof
 7. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften
(Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)
in Augsburg und München I.
- II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:
1. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Rosenheim in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
 2. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Kempten (Allgäu) in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
 3. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht München in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 4. Referent / herausgehobener Sachbearbeiter bei dem Oberlandesgericht Bamberg in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung. Zu den Dienstaufgaben gehören insbesondere Referententätigkeiten sowie die Mitarbeit in Personalangelegenheiten der Richter und der Beamten. Vorausgesetzt werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse in der Justizverwaltung – insbesondere im vorgenannten Personalbereich – und in den gängigen EDV-Anwendungen.
 5. Bezirksrevisor bei dem Landgericht Aschaffenburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 19. Februar 2016.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 bis 3** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Aufgabenkreises der unter **Nr. 5** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Oktober 2005 (JMBl. S. 147) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 19. Februar 2016.

III. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Frei werdende Notarstellen:

Haßfurt

frei ab 1. Februar 2016 (derzeitige Inhaberin:
Notarin Dr. Manuela Müller)

Hof

frei ab 1. Februar 2016 (derzeitiger Inhaber:
Notar Jens Haßelbeck)

Mainburg

frei ab 1. Februar 2016 (derzeitiger Inhaber:
Notar Stefan Schrenick)

Straubing

frei ab 1. Februar 2016 (derzeitiger Inhaber:
Notar Dr. Florian Satzl
evtl. in gemeinsamer
Berufsausübung mit Notar
Johannes Bolkart)

Markt Erlbach

frei ab 1. März 2016 (derzeitige Inhaberin:
Notarin Andrea Issad)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um alle ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum

- 1. Mai 2016 (Notarstellen in Haßfurt, Hof, Mainburg und Markt Erlbach)
- 1. Juni 2016 (Notarstelle in Straubing)

eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Die genannten Stichtage gelten für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um die Notarstelle in Straubing haben anzugeben, ob sie bereit sind, eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung einzugehen, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.

Wird eine Bewerbung nur für den Fall abgegeben, dass eine gemeinsame Berufsausübung zustande kommt, gilt sie auch dann, wenn der verbleibende Notar gemäß Abschnitt V Nr. 4 Buchst. b der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Landesnotarkammer Bayern nach § 67 Abs. 2 BNotO die Übergabe der vollwertigen Notarstelle des ausgeschiedenen Notars anbietet.

Die Bewerber um die Notarstelle in Markt Erlbach werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 29. Februar 2016.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

Literaturhinweise

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

29. Ergänzungslieferung zu Dassau/Langenbrinck, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Textsammlung). Stand Dezember 2015.

148. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand Oktober 2015.

142. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –. Kommentar. Stand September 2015.

161. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Jagel/Fehr/Weigel, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. November 2015.

51. Ergänzungslieferung zu Schnellenbach/Bodanowitz, Die dienstliche Beurteilung der Beamten und der Richter. Stand Dezember 2015.

86. Ergänzungslieferung zu Weber/Banse, Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes. Mit Kommentierung des Bundesrechts. Stand Oktober 2015.

111. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand November 2015.

64. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Dezember 2015.

92. Ergänzungslieferung zu Kiefer/Langenbrinck, Betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand November 2015.

Carl Link Verlag, Kronach

203. Ergänzungslieferung zu Hiebel/Kathke, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen. Stand 1. November 2015. 90,68 €.

33. Ergänzungslieferung zu Wiedemann/Fritsch, Organisationshandbuch für bayerische Behörden. Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) / Informations- und Kommunikationstechnik. Stand 1. November 2015. 116,12 €.

146. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand November 2015. 84,24 €.

181. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien

und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand Dezember 2015. 267,50 €.

101. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloeck/Graf, Kommunales Vertragsrecht. Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. Stand 15. Oktober 2015. 84,96 €.

2. Ergänzungslieferung zu Spörl/Sinock/Gombert/Koller, Melde-, Pass- und Ausweisrecht. Kommentar für die Praxis. Stand November 2015. 99,00 €.

Luchterhand-Verlag, Neuwied

71. und 72. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsrecht, vormals „Betreuungsgesetz“. Kommentar und Rechtssammlung.

71. ErgLfg. Stand 1. September 2015. 199,50 €.

72. ErgLfg. Stand 1. Oktober 2015. 171,00 €.

167. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Stand Dezember 2015. 142,00 €.

Erich Schmidt Verlag, Berlin

48. Ergänzungslieferung zu Friauf/Höfling, Berliner Kommentar zum Grundgesetz. Stand Dezember 2015.

Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

759. und 760. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht.

759. ErgLfg. Stand 15. Oktober 2015. 277,50 €.

760. ErgLfg. Stand 15. August 2015

(betrifft nur Band V).

Walhalla und Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg

Das neue Waffenrecht 2016. Rechtsstand 1. Januar 2016, soweit bis zum 1. Oktober 2015 in den Gesetzblättern bekanntgemacht. Diese Textausgabe erscheint jährlich neu. Für Verwaltung und Vereine. Mit Jagd- und Vereinsrecht. 7., aktualisierte Auflage. ISBN 978-3-8029-2015-8. 16,95 €.

Effertz, TV-L Jahrbuch Länder 2016. Kommentierte Textsammlung. TV-L mit Überleitungstarifvertrag. Ergänzende Tarifverträge. 1. Auflage. 1.380 Seiten. ISBN 978-3-8029-7937-8. 24,95 €.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
